



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.07.2022 – Auszug aus Drucksache 18/23709 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ferdinand Mang** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie – angesichts steigender Leitzinsen und hoher Inflation – Einschränkungen oder hauswirtschaftliche Sperren für Haushaltstitel, die durch neue Schulden finanziert werden, plant, ob sie Analysen oder Berechnungen, die den Einfluss der durch neue Schulden finanzierten Ausgabenprogramme auf die Inflation in Bayern untersuchen oder darstellen, erstellt hat und falls sie die oben erfragten Analysen oder Berechnungen erstellt hat, welche Auswirkung das ausschließlich durch neue Schulden finanzierte Coronainvestitionsprogramm auf die Inflation in Bayern hat?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Im Haushaltsvollzug 2022 sind derzeit keine Einschränkungen oder hauswirtschaftliche Sperren für kreditfinanzierte Haushaltstitel angesichts der von der Europäischen Zentralbank geplanten Leitzinserhöhung um 0,25 Prozentpunkte und der aktuell hohen Inflationsrate geplant. Ob der Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2022 neue Kredite aufnehmen muss, wird sich erst im weiteren Haushaltsvollzug zeigen. Mit der im Haushaltsgesetz 2022 vorgesehenen Kreditermächtigung im Sonderfonds Coronapandemie geht kein Zwang zur Aufnahme neuer Kredite einher.

Die Staatsregierung hat keine Analysen oder Berechnungen erstellt, die den Einfluss von durch neue Schulden finanzierten Ausgabenprogrammen auf die Inflation in Bayern untersuchen oder darstellen. Generell gilt, dass die allgemeine Preisentwicklung von einer Vielzahl nachfrage- und angebotsseitiger Faktoren abhängt. Aktuell ist darauf hinzuweisen, dass die derzeitige hohe Inflation der Verbraucherpreise in Bayern, die nach vorläufigen Berechnungen des Landesamts für Statistik im Juni 2022 bei 7,9 Prozent (gegenüber dem Vorjahresmonat) lag, wesentlich auf deutliche Preissteigerungen bei Energieprodukten und Nahrungsmitteln, also auf angebotsseitige Faktoren, zurückzuführen ist. Hintergrund sind vor allem der durch Russland begonnene und noch immer andauernde völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine und die durch Russland vorsätzlich herbeigeführte Verknappung im Energie- und Lebensmittelbereich.

Schätzungen hinsichtlich eines „Inflationsbeitrags“ einzelner staatlicher Maßnahmen sind allenfalls unter erheblicher Unsicherheit möglich und damit von geringer Belastbarkeit. Von den gezielten Maßnahmen im Bereich der Modernisierung der

kommunalen und staatlichen Infrastruktur, des Klimaschutzes und der Verwaltungsdigitalisierung, die das Coronainvestitionsprogramm des Staatshaushalts 2022 (Kap. 13 18) umfasst, dürften aber, wenn überhaupt, nicht zuletzt auch wegen des im Vergleich zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) begrenzten Volumens von 1,48 Mrd. Euro (entspricht rd. 0,2 Prozent des bayerischen BIP bzw. rd. 0,04 Prozent des deutschen BIP des Jahres 2021), nur untergeordnete Effekte auf die Verbraucherpreise ausgehen.